

Der Rat beschließt gegen die Genehmigung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Einführung einer Gemeinschaftsschule am Schulstandort Bornheim-Merten vor dem Verwaltungsgericht Köln keine Klage zu erheben.

Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zu erklären, dass Verbundschulen die gleiche Förderung wie Gemeinschaftsschulen erhalten, und daß von staatlicher Seite darauf geachtet wird, daß benachbarte Gemeinden aufeinander abgestimmte gemeinsame Schulentwicklungspläne erstellen.